

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)
- Drucksachen 12/1200 und 12/1390 -

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter
Berichterstatter

Abgeordneter Reinhold Trinius (SPD)
Abgeordneter Karl Meulenbergh (CDU)
Abgeordnete Alexandra Landsberg
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Gemeindefinanzierungsgesetz ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 am 29. Oktober 1996

1. Teilnehmer

Abgeordneter Reinhold Trinius SPD
Abgeordneter Karl Meulenbergh CDU
Abgeordnete Alexandra Landsberg BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ministerialrätin Frahm, Innenministerium
Oberamtsrat Bataille, Innenministerium
Oberregierungsrätin, Best Finanzministerium
Oberregierungsrat Reintjes, Finanzministerium

Oberregierungsrat Bäumann, Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 29. Oktober 1996 den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1997 in Verbindung mit Einzelplan 20 für das Haushaltsjahr 1997 mit den zuständigen Vertretern des Innenministeriums sowie des Finanzministeriums.

Hierbei wurden Fragen zu einzelnen Paragraphen des Gemeindefinanzierungsgesetzes und zu den dazugehörigen Ansätzen im Einzelplan 20 geklärt. Soweit das Gespräch der Berichterstatter zu Informationen geführt hat, die über die in der Gesetzesbegründung enthaltenen Informationen hinausgehen, sind diese in dem vorliegenden Vermerk zusammengefaßt.

3. Einzelne Paragraphen

§ 2 GFG 1997 - Allgemeiner Steuerverbund

Die Erhöhung des kommunalen Beitrages an den einheitsbedingten Gesamtlasten von 670 100 000 DM in 1996 auf 935 900 000 DM in 1997 ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den einigungsbedingten Lasten in 1997 erheblich gestiegen ist. An diesen einigungsbedingten Finanzierungslasten werden die Kommunen 1997 entsprechend ihrem Anteil an der Steuerkraft mit 42 v.H. beteiligt.

Gegenüber 1996 hat sich die Regelung systematisch nicht verändert.

In diesem Zusammenhang erörterten die Berichterstatter die "Kreditierung" von Mitteln im Steuerverbund und ihre Rückzahlung:

den Steuereinnahmen nach den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung (in der Regel im November des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres) gegenüber den ursprünglichen Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs zurückgehen und die Verbundmasse systemkonform gekürzt werden müßte. Damit bleibt das Volumen mit Rücksicht auf die dann bereits fortgeschrittene Haushaltsplanung der Kommunen unverändert.

§ 6 GEG 1997 - Aufteilung der Schlüsselmasse

Die detaillierte Aufteilung der Schlüsselmasse 1997 auf die Gemeinden und Kreise, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik berechnet, wird den Kommunalen Spitzenverbänden voraussichtlich in der zweiten Novemberwoche 1997 zur Verfügung gestellt.

§ 18 GEG 1997 - Bedarfszuweisungen aus besonderem Anlaß

Die bisher im Absatz 2 gesondert aufgeführte Förderung von Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf ist in die Aufzählung der Fördertatbestände des Absatzes 1 aufgenommen worden. Der Gesamtbetrag in Höhe von 64 Millionen DM steht für alle drei in § 18 ausgewiesenen Förderbereiche gemeinsam zur Verfügung.

Die durch die Änderung des § 18 Abs. 2 nicht mehr besonders hervorgehobene Zuweisung für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf in Höhe von 20 Millionen DM soll durch den in Kapitel 20 030 Titel 613 24 ausgebrachten Zufließvermerk und die Übertragung der Reste aus 1996 wieder ausgeglichen werden, so daß bei Bedarf zur Unterstützung von Maßnahmen in Gemeinden, die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf aufweisen, weiterhin Bedarfszuweisungen wie im Vorjahr zur Verfügung gestellt werden können.

Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen

Die Vorschrift im Gemeindefinanzierungsgesetz ist seit 1993 weggefallen; denn die Einzelförderung von Abwassermaßnahmen ist zugunsten der Pauschalförderung aufgegeben worden. In Kapitel 20 030 wird der Titel 883 32 zur Abrechnung zunächst weitergeführt.

§ 21 GEG 1997 - Zuweisungen zu Maßnahmen der Stadterneuerung

Eine vom Finanzministerium zu diesen Zuweisungen erstellte Übersicht, die in der Sitzung des HFA am 26./27. September 1996 erbeten worden ist, wurde anlässlich dieses Berichterstattergesprächs dem Hauptberichterstatter ausgehändigt.

Die Übersicht ist diesem Ergebnisvermerk als Anlage beigelegt.

§ 24 GFG 1997 - Zuweisungen zu kommunalen Museumsbauten

Über die bereits bewilligten und gegenwärtig geplanten kommunalen Museumsbauprojekte haben Frau Ministerin Brusis am 28.08.1996 im Kulturausschuß und Herr Staatssekretär Dr. Baedeker am 25.09.1996 im Ausschuß für Kommunalpolitik berichtet. Hinsichtlich der einzelnen Projekte darf auf die Ausschußprotokolle 12/311 und 12/341 verwiesen werden.

§ 26 GFG 1997 - Zuweisungen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum

Die Kürzung der Zuweisungen um 16 000 000 DM gegenüber 1996 ist darauf zurückzuführen, daß diese Zuweisungen in 1997 nur noch zur Ausfinanzierung der Förderung zur Verfügung gestellt werden.

§ 28 GFG 1996 - Zuweisungen für Investitionen an kommunalen Krankenhäusern

Dieser Paragraph ist im GFG 1997 weggefallen, weil das GFG 1997 um diese Förderung entfrachtet worden ist.

Die Haushaltsmittel sind in 1997 im entsprechenden Einzelplan veranschlagt.

Die Landesregierung wurde um eine Darstellung aller Be- und Entfrachtungen mit Angabe der dazugehörigen Haushaltstitel gebeten.

§ 28 GFG 1997 - Pauschalisierte Förderung investiver Maßnahmen

Die erhebliche Absenkung der Investitionspauschale gegenüber 1996 ist insbesondere zugunsten der Schlüsselzuweisungen erfolgt, die um ca. 2 % angehoben worden sind. Bei der Entscheidung, welche Zweckzuweisungen zugunsten der Schlüsselzuweisungen gekürzt werden können, wurde eine Abwägung nach gegebenen Notwendigkeiten vorgenommen; denn nicht alle Zweckzuweisungen können beliebig gekürzt werden.

§ 42 GFG 1997 - Abrechnung für das Haushaltsjahr 1995

Der Steuerverbund wird spätestens im zweiten auf das entsprechende Haushaltsjahr folgende Jahr nach den Haushaltsergebnissen abgerechnet.

Die entsprechenden Rückzahlungsbeträge werden in Kapitel 20 030 Titel 613 16 und Titel 883 29 veranschlagt.

(Reinhold Trinius)
Hauptberichterstatte

(Karl Meulenbergh)
Berichterstatte

(Alexandra Landsberg)
Berichterstatte

Berichterstattergespräche zum
GFG-Entwurf 1997

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am
26./27.09.1996 ist für das Berichterstattergespräch zum GFG-
Entwurf 1997 am 29.10.1996 für die Mittel der Stadterneuerung
- Kapitel 20 030 Titel 883 11 - ein Übersicht über

- Vorbelastungen aufgrund eingegangener Verpflichtungen,
- Bewilligungsrahmen 1997

erbeten worden. Die gewünschten Daten sind aus den beiden bei-
liegenden Tabellen ersichtlich.

Stadterneuerung

Vorbelastungen aus eingegangenen Verpflichtungen

Fälligkeiten der Verpflichtungs- ermächtigungen:		gesamt	1997	1998	1999	2000	2001
bewilligt in:	1993	147,5	147,5				
	1994	196,9	72,9	124,0			
	1995	335,0	70,0	80,0	185,0		
	1996	340,0	30,0	106,0	102,0	102,0	
	(HH-E) 1997	306,0		20,0	40,0	140,0	106,0
Vorbelastungen insgesamt:		1.325,4	320,4	330,0	327,0	242,0	106,0

Stadterneuerung**Bewilligungsrahmen 1997**

	<u>Mio DM</u>
- Haushaltsansatz 1997	330,7
- einmalige Verstärkung aus Haushaltsresten aufgrund HH-Vermerke	<u>30,0</u>
- verfügbar	360,7
- abzüglich Vorbelastungen	<u>320,4</u>
- freie Haushaltsmittel	40,3
- zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen 1997	<u>306,0</u>
- Bewilligungsrahmen 1997	<u>346,3</u>